

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Vertragsabschluss

a) Lieferverträge schließen wir nur zu den nachfolgenden Bedingungen ab, auch wenn wir uns bei ständigen Geschäftsbeziehungen nicht immer ausdrücklich darauf berufen.

b) Die Einkaufs-, Liefer- und Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind.

c) Unsere Angebote haben eine Gültigkeit von 12 Wochen. Verpflichtet sind wir nur nach Maßgabe unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Änderungen und Ergänzungen bedürfen generell der Schriftform.

### 2. Preise

a) Unsere Preise verstehen sich rein netto und, wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, ab Werk bei kostenfreier Anlieferung. Versand- und Transportkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Bestellers.

### 3. Zahlungsbedingungen

a) Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig rein netto Kasse.

b) Zahlt der Besteller nicht vereinbarungsgemäß, sind wir berechtigt, ab Zugang der 2. Mahnung an Zinsen in Höhe des von uns in Anspruch genommenen Kontokorrentkredites zu berechnen.

c) Zahlt der Besteller nach der 3. Mahnung nicht vereinbarungsgemäß, sind wir berechtigt, Rechtsmittel einzulegen. Sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten trägt der Besteller.

d) Treten Umstände ein, die einen begründeten Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers rechtfertigen, werden alle noch ausstehenden Forderungen sofort fällig. Unter diesen Umständen sind wir außerdem berechtigt, nur noch gegen Vorauszahlungen oder Barzahlung bei Abholung weiterzuliefern bzw. nach einer angemessenen Frist eine weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen.

e) Beträge unter € 400,- sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, sofort bei Abholung fällig in bar oder per Scheck.

### 4. Anlieferungszustand der Ware

a) Der Besteller ist verpflichtet, die zu galvanisierenden Teile in einem galvanisierungsgerechten Zustand anzuliefern, d.h., die Werkstücke dürfen keine Bearbeitungs-, Werkstoff- oder Oberflächenfehler aufweisen, die die technische Funktion, den Korrosionsschutz und den optischen Eindruck der Teile negativ beeinflussen, wie z.B. Risse, Fremdstoffeinschlüsse, Lunken usw.

b) Der Besteller hat auf eine galvanisierungsgerechte Konstruktion und Verarbeitung der zu beschichtenden Teile zu achten, z.B. sind überlappende punktgeschweißte Nähte bzw. geschlossene Schweißkonstruktionen aus Hohlmaterialien (Rohr, Vierkant) mit undichten Schweißnähten nicht zum Galvanisieren geeignet, da Elektrolytreste von innen Korrosionserscheinungen hervorrufen.

c) Sind die angelieferten Teile in einem für die Galvanisierung ungeeignetem Zustand, sind wir berechtigt, eine Oberflächenveredelung abzulehnen bzw. die Teile durch geeignete Vorbehandlung in einen galvanisierungsgerechten Zustand zu bringen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Bestellers.

### 5. Versand, Verpackung, Transportrisiko

a) Unsere Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung. Die Teile werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in der Verpackung des Bestellers zurückgeliefert.

b) Das Transportrisiko geht mit dem Verlassen der Teile ab Werk auf den Besteller über, auch wenn die Teile von uns oder einer von uns beauftragten Spedition oder Firma geliefert werden.

c) Verzögert sich der Versand/ die Abholung der Teile aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Tage der Bereitstellung der Teile auf den Besteller über.

d) Versicherungen (gegen Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl) werden nur auf Wunsch und auf Kosten des Bestellers abgeschlossen.

### 6. Betriebsgeheimnis / Copyright

a) Der Besteller verpflichtet sich, Angaben über Chemikalien, Produkte und Verfahrenstechnik nicht an Dritte weiterzugeben.

b) Der Besteller entbindet uns von allen Schutzrechten an uns überlassenen Zeichnungen und Schriftstücken, wir verpflichten uns, angefertigte Kopien ausschließlich zu Kalkulations- und Bearbeitungszwecken zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

### 7. Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis der Besteller sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Verbindet der Besteller unsere Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht uns an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der Summe der verbundenen Waren zu. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

b) Der Besteller ist zur Veräußerung der Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt.

c) Alle dem Besteller aus der Verwendung der Vorbehaltsware erwachsenen Forderungen tritt er voraus an uns ab. Der Besteller ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen nur solange berechtigt, wie er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Er hat die eingezogenen Beträge in Höhe unserer Forderungen sofort an uns abzuführen oder als unser Eigentum gesondert aufzubewahren.

d) Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen hat uns der Besteller unverzüglich mitzuteilen. Alle im Zusammenhang mit Interventionen stehenden Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

e) Die Ermächtigung des Bestellers zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt sofort bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen. In diesem Falle sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Auf unser Verlangen ist der Besteller weiterhin verpflichtet, uns zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

### 8. Eigentuserwerb

Durch die Be- und Verarbeitung von Gegenständen erwerben wir entsprechend des Wertes der von uns zu leistenden Arbeit ein Miteigentum hieran.

### 9. Reklamationen, Haftung für Mängel

a) Wir sind nicht verpflichtet, die uns übergebenen Waren auf Mängel und Veredlungsfähigkeit zu überprüfen.

b) Der Besteller hat die Waren nach Erhalt zu untersuchen und uns etwaige Mängel sofort innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung anzuzeigen.

c) Uns ist Gelegenheit zu geben, die angezeigten Mängel an Ort und Stelle zu prüfen. Ohne unsere Zustimmung darf bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an den bemängelten Waren nichts verändert werden.

d) Bei nachgewiesenen Veredelungsfehlern beseitigen wir den Mangel kostenlos oder schreiben den Rechnungswert gut. e) Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Ersatz von Bearbeitungs-, Ein- und Ausbaurkosten sowie von Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen, sind ausgeschlossen, es sei denn, uns kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

f) Mit den gleichen Beschränkungen haften wir auch für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Auf Schadenersatz haften wir nur, wenn die schriftliche Zusicherung den Zweck hatte, den Besteller gegen den eingetretenen Schaden abzusichern.

g) Unsere Haftung ist in jedem Fall beschränkt auf den direkten Wert der an der Ware durchgeführten Veredelung.

h) Für Mängel oder Schäden, die aus unter Punkt 4 genannten Gründen entstehen, übernehmen wir grundsätzlich keine Haftung. Wir sind im Gegenteil berechtigt, unsere üblichen Leistungspreise voll in Anrechnung zu bringen.

i) Sämtliche Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der Veredelung, sofern das Gesetz keine längeren Fristen zwingend vorschreibt.

### 10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Firmensitz.

### 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Magdeburg, es gilt ausschließlich deutsches Recht.

### 12. Datenschutz

Die personenbezogenen Angaben/Daten des Bestellers werden nur zum Zwecke der Bearbeitung, der ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrages/ Vertrages und vereinbarten Leistungen von uns mit Ihrer Zustimmung auf freiwilliger Basis erfasst und gespeichert. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung oder wenn die Weitergabe zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Personenbezogene Angaben/Daten werden gelöscht, wenn Sie der Zustimmung zur Speicherung schriftlich widerrufen und unsere gesetzlichen Dokumentationspflichten dadurch nicht verletzt werden. Der Besteller hat jederzeit das Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Auskunft über die gespeicherten Daten kann der Besteller jederzeit schriftlich über unsere Postadresse oder über die e-mail-Adresse: [info@galvanik-md.de](mailto:info@galvanik-md.de) anfordern.

### 13. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in den übrigen Bestandteilen verbindlich.